



Checkliste - Verlängerung AE Abschiebeverbote

gemäß § 25 Abs. 3 AufenthG

Hinweise:

Bei der Geltendmachung von Ausnahmen, sind diese jeweils durch geeignete Unterlagen zu belegen (z.B. Düsseldorfpass, Bescheinigungen, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.).

Fremdsprachliche Dokumente sind mit Übersetzung durch einen gerichtlich vereidigten Übersetzer vorzulegen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen Gebühren an. Sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, sind Sie ggf. von den Gebühren befreit. Bitte legen Sie hierzu Ihren aktuellen Bescheid oder den Düsseldorfpass vor.

Die Unterlagen sind zunächst ausschließlich **in Kopie** einzureichen. Bitte übersenden Sie **keine Originaldokumente**.

benötigte Unterlagen:

*nicht älter als sechs Monate

- **gültiger Pass/Passersatz, bzw. Nachweis über Passbeschaffungsbemühungen**
- **ggf. bisherige/-r/-s Fiktionsbescheinigung/Terminschreiben/elektronischer Aufenthaltstitel**
- **ggf. Nachweise zur Geltendmachung eines Abschiebeverbots (z.B. aktuelle aussagefähige ärztliche Atteste)**